



Gemeinderat – öffentlich – 16.01.2023

TOP 6) Grundstücksangelegenheiten Verkauf von Grundstücken Beratung und Beschlussfassung

Ein Interessent möchte folgende Flurstücke zur Erweiterung seines Betriebsgeländes von der Gemeinde Höpfingen erwerben:

a) Flst.Nr. 17162/1 Heidelberger Straße, Höpfingen

Größe: 479m² (davon bebaubar 174m², nicht bebaubare Abstandfläche zu B27 305m²)
Bodenrichtwert nach BORIS: 68,00€/m² (Gemischte Baufläche), 7,00€/m² (Sonstige Flächen)
Resultierender Verkaufspreis: (174m² * 68,00€) + (305m² * 7,00€) = 13.967,00m² (voll erschlossen)
Vorhandene Baulasten: Vereinigungsbaulast mit Flst.Nr. 17158/3
Notwendige Baulasten im Falle des Verkaufs: keine
Vorhanden Dienstbarkeiten: Leitungsrecht Erdgas, Betrieb u. Unterhalt Umspannstation nebst Leitungen
Notwendige Dienstbarkeiten im Falle des Verkaufs: Leitungsrecht Wasser und Benutzungsbeschränkungen für die Gemeinde Höpfingen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Flurstück Nr. 17162/1 zum Preis von 13.967,00€ zu verkaufen, sofern sich der Interessent auf die Eintragung der notwendigen Dienstbarkeit einlässt.

b) Flst.Nr. 17158/4 Heidelberger Straße, Höpfingen

Größe: 159m²
Bodenrichtwert nach BORIS: 7,00€/m² (Sonstige Flächen)
Resultierender Verkaufspreis: 1.113,00€
Vorhandene Baulasten: Vereinigungsbaulast mit Flst.Nr. 17135 sowie Flst.Nr. 17133
Notwendige Baulasten im Falle des Verkaufs: keine
Vorhanden Dienstbarkeiten: keine
Notwendige Dienstbarkeiten im Falle des Verkaufs: Leitungsrecht Wasser und Benutzungsbeschränkungen für die Gemeinde Höpfingen
Besonderheiten: Im BBPL „Seniorenzentrum“ ist die Fläche als öffentliche Grünfläche enthalten, dieser ist als Anlage auch Teil des städtebaulichen Vertrages welcher mit dem Investor des Seniorenzentrums im Mai 2020 geschlossen wurde.
Eine Dienstbarkeit für Stromleitungen soll gemäß BBPL vorhanden sein, konnte im Grundbuch jedoch nicht festgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der miteinander verknüpften vertraglichen sowie baurechtlichen Verpflichtungen und der Wichtigkeit als Fläche mit Teilen des Infrastrukturnetzes, schlägt die Verwaltung vor das Flurstück nicht zu verkaufen.

